

WILLKOMMEN BEI ...



W4
Wie können Sie uns erreichen?

Büro Monheim
Maria-Montessori-Str. 7
40789 Monheim
Tel. 02173-27 32 66
Fax 02173-27 32 67



Mobil 0172-2 48 47 88
baumann@argefa-consulting.de
www.argefa-consulting.de



...mit uns sind Sie auf der sicheren Seite





Georg Baumann
Dipl.-Betriebswirt
Geschäftsführer

W1

Wer sind wir?

Wir sind Spezialisten im Arbeitsschutz und Gefahrgutmanagement für kleine und mittelständische Betriebe aus den Bereichen Spedition, Dienstleistung und der KEP-Branche.

Ebenso kümmern wir uns um die Gesundheitsvorsorge und die betriebsärztliche Betreuung.

W2

Was können wir für Sie tun?

Zu unseren Leistungen gehören:

- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung mit entsprechender Software
- Ermittlung von Gefährdungen, Belastungen und Risiken
 - Ermittlung / Festlegung des Ist-Zustandes
 - Maßnahmen festlegen und durchführen mit Hilfe des T-O-P-Modells
 - Wirksamkeitsprüfung
- Durchführung von Betriebsbegehungen
- Durchführung von Arbeitsschutzsitzungen
- Erstellung von Betriebsanweisungen
- Unterweisung der Mitarbeiter
- Risikobewertung durch Schadensbeurteilung
- Erstellung von Feuerlöschplänen
- Unterstützung bei der Erstellung von Explosions-Schutzdokumenten
- Feststellung und Beschaffung der auslagepflichtigen Gesetze, Verordnungen, Regeln und Anweisungen

Einführung und Überwachung eines speziell auf den Betrieb zugeschnittenen Arbeitsschutzmanagementsystems

W3

Warum sollten Sie mit uns arbeiten?

Gem. § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist der Arbeitgeber (=Unternehmer, Geschäftsführer, Inhaber) verpflichtet (und somit verantwortlich) alle erforderlichen Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu ergreifen. Er muss eine entsprechende Organisation schaffen (§ 3 Abs. (2) Satz 1 ArbSchG) und Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen (§ 3 Abs. (1) Satz 2 ArbSchG).

Ebenso muss er eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt bestellen. (§ 1 Abs. (1) Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und ander Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ArbSichG)).

Wir können Ihnen Ihre unternehmerische Verantwortung für Ihren Betrieb nicht abnehmen, aber wir stellen sicher, dass Sie und Ihre verantwortlichen Mitarbeiter im Unternehmen alle vorgeschriebenen und notwendigen Maßnahmen ergreifen und Gesetze einhalten.

Somit können Sie sich im Schadensfall und bei allen Kontrollen durch die Berufsgenossenschaften oder dem staatlichen Amt für Arbeitsschutz exculpieren.

